



Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres



Amtsblatt der Gemeinde

WIERNSHEIMER *Mini* STRASSENFEST

So 11. JULI 2021

1 Tag | Dezentral | To-Go | Online | Sicher



Wir richten uns an die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Bundes- und Landesregelungen. Sollte zum Zeitpunkt der Veranstaltung wieder eine Außenbewirtung möglich sein, werden die teilnehmenden Vereine dies gegebenenfalls anbieten.

Sommerfest

Tombola Essen und Trinken

20 Jahre

Schauwettkampf Auf-führungen

Verein der Hundefreunde
IPTINGEN e.V.



Samstag, 17. Juli 2021 ab 14:00 Uhr
weitere Infos auf www.vdh-iptingen.de

Mit freundlicher Unterstützung durch  VR Bank Enz  eG

Kaffeemühlmuseum Wiernsheim




**Frühstück im
Kaffeemühlmuseum**

Einmal im Monat bieten wir ein reichhaltiges Frühstück, immer an einem Dienstagvormittag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, an.

Unsere Termine:

- 27. Juli 2021
- 24. August 2021
- 28. September 2021
- 26. Oktober 2021
- 23. November 2021
- 14. Dezember 2021

Gerne nehmen wir Ihre Reservierung im KMM entgegen. : Tel: 07044-9156050

Unser Museum mit Kaffee ist wie immer Di, Do, So. Nachmittags von 14:00-18:00 geöffnet!

Foto: vaxmillian/Stock/Thinkstock

Pinacher Waldenser-Museumsstüble

öffnet wieder am 4. Juli

Wir öffnen wieder unser

Waldenser-Museumsstüble

Am Sonntag, 4. Juli 2021,
von 14 Uhr bis 17 Uhr
ist unser Museumsstüble geöffnet.

Unser neues Sonderthema:
„Die Pfarrer*innen
in den vergangenen
300 Jahren“

Herzliche Einladung!

Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske und halten Abstand.

Evangelische Kirchengemeinde Pinache und Serres
Freundeskreis der Waldenser

Nach längerer Pause öffnet am Sonntag, 4. Juli, wieder das Pinacher Waldenser-Museumsstüble vom Freundeskreis der Waldenser Pinache und Serres. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der ursprüngliche Öffnungsplan im April und Mai verschoben werden. „Wir dürfen ab Sonntag wieder von 14 bis 17 Uhr öffnen“, freut sich Cornelia Schuler als Sprecherin des Freundeskreises der Waldenser Pinache und Serres, der das Pinacher Waldenser-Museumsstüble betreibt, über das grüne Licht, das nun Pfarrer Hans-Ulrich

Läpple und der Kirchengemeinderat gegeben haben. Denn der Freundeskreis der Waldenser Pinache und Serres gehört der Kirchengemeinde Pinache und Serres an. Zusammen mit ihren engagierten Mitstreiterinnen Margot Augenstein, Ilse Beuchle und Gertrud Roux kümmert sich Cornelia Schuler ehrenamtlich um das Museums-Unikat, in dem seit dem Jahr 2013 die Geschichte der Waldenser und vor allem die regionale Geschichte der beiden Wiernsheimer Waldensergemeinden Pinache und Serres den Besuchern nahegebracht werden. „Wir haben die stille Zeit für die Anschaffung weiterer Exponate genutzt“, berichtet Schuler. Dazu gehörten eine Kopie der ersten Zeichnung der Waldenserkirche Pinache von 1832, die vom Deutschen Hochstift/Goethe-Museum Frankfurt zur Verfügung gestellt wurde, und eine Kopie des Gemarkungsplanes von Serres aus dem Jahr 1791. „Und wir haben ein neues Sonderthema zum 300-jährigen Jubiläum der Waldenserkirche Pinache“, erläutert Cornelia Schuler. Der Fokus beziehe sich dabei auf die Pfarrer/innen der vergangenen 300 Jahre, die in Pinache und auch in Serres seelsorgerlich gewirkt haben. „Das ist ein interessantes und nicht alltägliches Thema“, weiß Schuler.

Die Corona Hygienevorschriften würden bei den Öffnungen selbstverständlich berücksichtigt. In einem Raum dürfe sich nur eine Familie oder eine Einzelperson aufhalten. Deshalb seien Führungen nicht möglich. „Wir hatten vor der Pandemie durchschnittlich 20 Besucher an unseren Öffnungssonntagen und immer wieder viele Gruppenanfragen“, berichtet Schuler. Leider hatte das Museumsstüble im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nur im März geöffnet.



Ab Sonntag, 4. Juli, öffnet das Pinacher Waldenser-Museumsstüble wieder. Darüber freut sich die Leiterin Cornelia Schuler vom Freundeskreis der Waldenser Pinache und Serres.

Foto: Schuler/privat

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wiernsheim am

Mittwoch, 7. Juli 2021, um 19:30 Uhr

im Bürgersaal in Wiernsheim.

Tagesordnung öffentlich:

1. Bürgerfragestunde
2. Ausschreibung der Anmietung eines Interims-KiGa im OT Iptingen
 - Beratung und Beschlussfassung
3. Neubau Kita Iptingen - Hofwiesenstraße
 - Grundsatzbeschluss
4. Organisation der Bundestagswahl am Sonntag, 26.09.2021
 - Information der Verwaltung
 - Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung der Wahlhelfer
5. Information der Verwaltung
6. Anfragen der Gemeinderäte

Falls die öffentliche Sitzung nicht bis spätestens 22:00 Uhr abgeschlossen ist, wird die Sitzung am Folgetag um 19:30 Uhr im Bürgersaal fortgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Karlheinz Oehler
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Wiernsheim**

**Bebauungsplan (zeichnerischer und textlicher Teil)
„Hinter den Gärten, im Bild – 1. Ergänzung“
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat am 23.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hinter den Gärten, im Bild – 1. Ergänzung“ aufzustellen und die hierfür notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

Der Beschluss ersetzt den im Gemeinderat am 25.11.2020 bzw. am 28.04.2021 erneut getroffenen Beschluss in Bezug auf den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Hinter den Gärten, im Bild – 1. Ergänzung“.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat am 23.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Büros Wolf + Kramer Vermessungsbüro GbR, Uhlandstraße 28, 75449 Wurmburg vom 09.06.2021 zum Bebauungsplan und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Textteil mit Begründung gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Das Verfahren nach § 13a BauGB wird ohne Umweltprüfung durchgeführt. Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan, der im Folgenden dargestellt ist.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.06.2021, geändert am 30.06.2021.



Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer Bereitstellung der Informationen und Dokumente im Internet unter folgender Adresse durchgeführt:

<https://www.wiernsheim.de/rathaus/neuigkeiten/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet findet die Beteiligung in Form einer öffentlichen Planauslage im Rathaus Wiernsheim, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim in der Zeit von **05.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021** statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Termine zur Einsichtnahme oder Erörterung können unter der Telefonnummer 07044 23-0 (Zentrale) oder 07044 23142 (Bauamt) vereinbart werden. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Wiernsheim abgegeben werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Wiernsheim, den 30.06.2021

Karlheinz Oehler,
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN HINTER DEN GÄRTEN, IM BILD - 1. Ergänzung	
Gemeinde: Wiernsheim Ortsteil: Wiernsheim	
ZEICHENERKLÄRUNG	
<ul style="list-style-type: none"> Gründergebiet Gründergebiet mit Sonderausstattung Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung) Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung) Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung) 	<ul style="list-style-type: none"> Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung) Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung) Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung) Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung) Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung)
VERFAHRENSVERMERKE	
<ul style="list-style-type: none"> Aufstellung des Bebauungsplans und Beschluss des Gemeinderats gemäß § 13 BauGB Abgrenzung § 13 (1) BauGB Aufstellungsbeschluss § 13 (1) BauGB Örtliche Bauvorschriften Gründungsbeschluss Gründungsbeschluss § 13 (1) BauGB Auslastungsbeschluss § 13 (1) BauGB Gründungsbeschluss 	<ul style="list-style-type: none"> Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung) Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung) Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung) Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung) Gründergebiet mit Sonderausstattung (Sonderausstattung)
PLAN	
geändert: Wurmburg, 30.06.2021	
Ausgelegt: _____ von: _____ für: _____	

Gemeinde
Wiernsheim
im **Enzkreis**

Bebauungsplan "HINTER DEN GÄRTEN, IM BILD"

1. Ergänzung
nach § 13a BauGB

TEXTTEIL

zum Bauungsplan

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. August 2020
- (BGBl. I S. 1728, 1793)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl.S.358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S 313).

Sämtliche innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "HINTER DEN GÄRTEN IM BILD" bisher bestehenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden aufgehoben.

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Flurstücke:

36, 39/1, 39/3, 39/4, 39/5 und 5704

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes ist im zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan ersichtlich.

Anlage

Begründung

- A Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 BauGB und BauNVO**
- A1 Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB**
- A1.1 Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung (besondere Wohngebiete) WB gem. § 4a BauNVO**
Zulässig sind gem. § 4a Abs. 2 BauNVO:
- Wohngebäude
- Läden, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Schank- und Speisewirtschaften
- Sonstige Gewerbebetriebe,
- Geschäfts- und Bürogebäude
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
- A2 Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB und §§ 16 - 21a BauNVO**
- A2.1 Grundflächenzahl:**
Durch Eintrag im Planteil ist eine Grundflächenzahl (GRZ) festgesetzt. Die festgesetzte GRZ darf durch Anlagen nach § 19 Abs. 4 Nrn. 1 – 3 BauNVO bis zur max. GRZ von 0,8 überschritten werden.
- A2.2 Höhe baulicher Anlagen:**
Durch Eintrag im Planteil ist eine maximale Firsthöhe von 13 m (FH max.) festgesetzt. FH max. ist die oberste Dachbegrenzungskante, ausgehend von der im Plan eingetragenen Bezugshöhe (356,75) ü. NN.
- A3 Bauweise § 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V. mit § 22 BauNVO**
Die zulässige Bauweise ist durch Eintrag im Planteil festgesetzt:
o = offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO
- A4 Überbaubare Grundstücksfläche § 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V. mit § 23 BauNVO**
Die überbaubare Grundstücksfläche ist im Planteil durch Baugrenzen festgesetzt.
Die Festsetzungen gelten oberhalb der Geländefläche.
- A5 Vorhandene Gebäude**
genießen Bestandsschutz.
Kulturdenkmal: Schweizerstraße 10,12 (§2 DSchG)

- A6 Stellung baulicher Anlagen § 9 (1) Nr. 2 BauGB**
Die Ausrichtung des Hauptbaukörpers und der Hauptfirstrichtung erfolgt nach der Eintragung im Planteil.
- A7 Flächen für Garagen und Stellplätze § 9 (1) Nr. 4 BauGB**
Sämtliche Stellplätze auf Flst. 39/1 und 39/3 werden in einer Tiefgarage untergebracht. Sonstige Garagen und Stellplätze sind auch außerhalb der Baufenster zulässig.
- A8 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 BauGB, § 1 (5) und (6) BauGB**
Die nicht bebauten Flächen der bebauten Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten, soweit sie nicht als Zufahrt genutzt werden.
- B Örtliche Bauvorschriften**
- B1 Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen § 74 (1) Nr. 1 LBO**
- B1.1 Dachform und Dachneigung**
Es sind Sattel und Flachdächer zugelassen mit einer Dachneigung bis 50°.
- B1.2 Dacheindeckung**
Bei Satteldächern ist nur eine Ziegeleindeckung oder Eindeckung mit Betondachsteinen in rotem bis dunkelbraunem sowie grauanthrazitfarbenem Farbton zulässig.
- B1.3 Fassadengestaltung**
Außer Glas sind glänzende und Licht reflektierende Materialien als Außenwandmaterialien nur zulässig, wenn sie einer aktiven oder passiven Nutzung der Sonnenenergie dienen.
- B2 Stellplatzverpflichtung § 74 (2) LBO**
Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Wohnungen nach §37 (1) LBO (notwendige PKW-Stellplätze) wird wie folgt festgelegt:
Pro Wohneinheit ist mindestens ein PKW- Stellplatz herzustellen.

Wurmberg, 30.06.2021

Vermessungsbüro Wolf + Kramer

Begründung:

Erforderlichkeit der Bebauungsplanaufstellung
Um den Bereich der Flurstücke 39/1 und 39/3 nach Abriss der vorhandenen Gebäudeteile einer geordneten Wohnbebauung zuzuführen sowie die künftige Bebauung der Flurstücke 36, 39/4, 39/5 und 5704 zu ordnen soll der Bebauungsplan "HINTER DEN GÄRTEN, IM BILD" im vereinfachten Verfahren nach § 13a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ergänzt werden.

Sachlage

Flurstück 39/3 befindet sich innerhalb der im Zusammenhang befindlicher bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB).
Flurstück 39/1 befindet sich im Bereich des Bebauungsplans "HINTER DEN GÄRTEN, IM BILD" und ist als Gartenfläche ohne Erschließung ausgewiesen.

Lösung

Der gesamte Bereich wird von der Schweizerstraße erschlossen.

- Zufahrt zur Tiefgarage, Zugang Gebäude
- Anbindung an vorhandene örtl. Erschließung (Kanal, Wasser, Strom, Telekommunikation usw.)

Eine im südlichen Bereich von Flurstück 39/5 eingetragene Abstandsflächenbaulast wird durch entsprechende Bebauung (nordöstlicher Bereich) berücksichtigt.

Die Fläche der baulichen Nutzung wird entsprechend der Umgebungsbebauung im nördlichen Bereich mit WB (besondere Wohngebiete) festgelegt. Die Tiefe der Abstandsfläche beträgt 0,2 der Wandhöhe.

Vorhandene Gebäude genießen Bestandsschutz. Die Gebäude Schweizerstraße 10 und 12 stehen unter Denkmalschutz. Die Ergänzung des Bebauungsplans "HINTER DEN GÄRTEN, IM BILD" erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a (4) BauGB. Gemäß § 13a (4) BauGB gelten die Absätze 1 bis 3 für die Ergänzung eines Bebauungsplans entsprechend der Aufstellung eines Bebauungsplans. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung leistet die Ergänzung einen Beitrag dazu, die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu minimieren. Die Bebauungsplanaufstellung dient insbesondere der

Nachverdichtung im zentral gelegenen und bereits gut erschlossenen Innenbereich. Voraussetzung für das beschleunigte Verfahren im Sinne des § 13a (1) Nr.1 BauGB ist darüber hinaus, dass die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 (2) BauNVO 20.000 m² unterschreitet. Im vorliegenden Fall wird diese Grenze unterschritten.

Das Verfahren wird ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Nach den Vorschriften des Verfahrens gemäß § 13 BauGB wird die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Wurmberg, 30.06.2021
Vermessungsbüro Wolf + Kramer

Die Gemeindeverwaltung informiert

Sprechzeiten

Rathaus Wiernsheim Tel. 07044 23-0
Montag bis Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem Montagnachmittag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Gemeindebücherei
Montag 16.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufe
Polizei 110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn 07233 3399

Deutsches Rotes Kreuz
Rettungsdienst, Notarztwagen 112
Krankenwagen 19222

Feuerwehr 112
Feuerwehrkommandant 0172-7140279
Feuerwehr Wiernsheim 0151 64970209
Feuerwehr Pinache 0171 6228791
Feuerwehr Serres 07044 7803
Feuerwehr Iptingen 0160 95722453
Feuerwehrhaus Wiernsheim 07044 901390

Bei Wasserrohrbrüchen oder sonstigen Wasserversorgungsengpässen ist Herr Uwe Schaber, Tel. **0172 7341436**, oder sein Stellvertreter, Herr Uwe Meier, Tel. **0172 7627523**, zuständig.

Zuständigkeitsliste der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister Wiernsheim, Serres und Iptingen:
Manfred Mumm, Scheffelstr. 26, 75446 Wiernsheim, Tel. 07044 9168655, Fax: 07044 916857

Pinache:
Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060, Fax: 07231 4297061, Mobil: 0160 90936056, Mail: info@rosenfeger.de

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 3080

Sprechzeiten
Montag 8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 - 14.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.
in Mönsheim, Lehmgrube 1/1
Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 8:30 - 14:00 Uhr
Tel: 07044 905080, E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter.

Bürgermeisteramt Wiernsheim

Vorwahl	07044
Zentrale (8)*	230
Bürgermeister, Vorzimmer (1)*	23-171 u. 23-172
Hauptamt (6)*	23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt (2)*	23-155
Standesamt/Sozialamt (5)*	23-135
Gemeindekasse (7)*	23-175
Steuerabteilung	23-133
Bauamt (4)*	23-142
Bauanträge (3)*	23-164
Bauhof	23-144
Wassermeister	23-140

* Ziffer für direkte Weitervermittlung während der elektronischen Ansage

Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter können Sie auf unserer Homepage Wiernsheim unter www.wiernsheim.de nachfragen.

Elektroschrott-Abgabe:

jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 11.00 bis 12.00 Uhr auf dem Bauhof Wiernsheim
- keine Kühlschränke, Leuchtmittel, Farben -

Mehrzweckhallen:

"Lindenhalle" Wiernsheim	0172 7441140
"Waldenserhalle" Pinache	07041 84950
"Kreuzbachhalle" Iptingen	9096636
	8213
Bürgersaal Wiernsheim	7340
Klärwerk Iptingen	5287
Klärwerk Großglattbach	07042 98190

Feuerwehr 112

Revierförster Hailer 07044 48110

Kindergärten:

Wiernsheim, Lindenstr. 38/1	916220
Serres	7799
Iptingen	5311

Heckengäuschule Wiernsheim, Sekretariat 07044 915816
Bürgermeisteramt Wiernsheim
- Hauptamt -



Freiwillige Feuerwehr
Wiernsheim



Korrektur

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiernsheim

am **Freitag, 09. Juli 2021 um 19.30 Uhr**
in der **Waldenserhalle Pinache, Kaltenbergweg 5,**
75446 Wiernsheim-Pinache

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Kommandanten
2. Ernennung in den aktiven Dienst
3. Wahl eines Kommandanten der FF Wiernsheim
4. Grußworte
5. Wahl eines stellvertretenden Kommandanten der FF Wiernsheim

Gez.
Stefan Fechner
Feuerwehrkommandant



Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzung am Dienstag, den 27. Juli 2021

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 27. Juli 2021 um 18.00 Uhr** findet in der **Festhalle bei der Appenbergschule, Bergstraße 16-18, 71297 Mönshheim**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu statt.

Tagesordnung:

1. Sechste Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für die „Erweiterung des Sondergebiets Sägewerk Karl Wöhr“ auf **Gemarkung Friolzheim**

- Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
- Beschlussfassung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für die „Erweiterung des Sondergebiets Sägewerk Karl Wöhr“ auf Gemarkung Friolzheim

2. Siebte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf **Gemarkung Wurmberg**

- Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
- Beschlussfassung der Entwurfsunterlagen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

3. Fünfte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ auf **Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache**, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Firma

- Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
- Beschlussfassung der Entwurfsunterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

4. Neunte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ auf **Gemarkung Wiernsheim (südlich Ortsteil Serres bzw. westlich Ortsteil Iptingen)**

- Einleitungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung des Vorentwurfs zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Bevölkerung der Verbandsgemeinden wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die folgenden Covid-19 Hinweise:

- Es sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Festhalle ist durchgehend ein korrekt sitzender Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden zu tragen.
- Zuhörer müssen sich beim Betreten der Festhalle in die dort ausgelegte Anwesenheitsliste eintragen.

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Ferienjob auf der Kläranlage Großglattbach

Du bist auf der Suche nach einer Finanzspritze für Dein nächstes Abenteuer und möchtest gleichzeitig erste berufliche Erfahrung sammeln? Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir in der Zeit vom 2. August 2021 bis 10. September 2021 (KW 31 – 36) einen Ferienjobber für einen **Mindestzeitraum von drei Wochen**.

Was Dich erwartet:

- Unterstützung bei der täglichen Arbeit unserer Klärwärter
- Betreuung unserer Außenanlagen
- Mithilfe bei der Grünpflege
- Eine faire Bezahlung auf Stundenbasis (39 h/Woche)



Das bringst Du mit:

- Freude am praktischen Arbeiten (auch im Freien)
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Du bist motiviert, zuverlässig und packst gerne mit an
- Mindestalter: 15 Jahre
- PKW- oder Zweiradführerschein für die Betreuung unserer Außenanlagen



Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann melde Dich mit Deinem gewünschten Einsatzzeitraum bei uns:

Thomas König (Betriebsleiter) -> **07042 98190** oder

KAGrossglattbach@gmx.de

Marina Christian (Geschäftsführerin) -> **07044 23154** oder **christian@wiernsheim.de**

Wir freuen uns auf Dich!

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Inzidenz im Enzkreis an fünf Tagen in Folge unter 10: Seit Dienstag gelten damit laut neuer Corona-Verordnung weitere Lockerungen

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Enzkreis laut Veröffentlichung des Landesgesundheitsamtes am Montag (28. Juni) am fünften Tag in Folge unter 10 lag, traten in den Kreisgemeinden seit Dienstag (29. Juni) weitere Lockerungen in Kraft; so sieht es die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vor. Wie das Landratsamt Enzkreis, bei dem auch das Gesundheitsamt angesiedelt ist, am Montag öffentlich bekanntgemacht hatte, sind mit der dauerhaft unter 10 gesunkenen Inzidenz die Voraussetzungen für folgende Öffnungsschritte (die sog. Inzidenzstufe 1) eingetreten:

Gastronomie, Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen

In der Gastronomie (Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen), im Einzelhandel (z.B. Dienstleister, Handwerker mit Kundenverkehr), für Beherbergungsbetriebe, in Kultureinrichtungen (z.B. Galerien, Museen, Bibliotheken), in der außerschulischen und beruflichen Bildung (z.B. Volkshochschulen, Kunstgruppen) und in Freizeiteinrichtungen (z.B. Schwimmbäder, Klettergärten) gibt es keinerlei Begrenzungen wie zum

Beispiel der Personenzahl mehr. Auch die Testpflichten entfallen komplett. Nach wie vor ist – außer im Einzelhandel – die Registrierung zum Beispiel über die Luca-App vorgeschrieben. Neben der Datenverarbeitung, die stattzufinden hat, muss es auch weiterhin ein Hygienekonzept geben. Beschränkungen gelten noch in Schwimmbädern: Dort darf nur eine begrenzte Zahl an Menschen gleichzeitig im Wasser sein.

Bei den Schulen bleibt alles wie gehabt.

Was ändert sich bei den Kontaktbeschränkungen?

Ab sofort dürfen sich maximal 25 Personen treffen – gleichgültig, wie vielen Haushalten sie angehören. Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt. Private Veranstaltungen wie Geburtstage oder Hochzeiten im Freien dürfen mit maximal 300 Personen stattfinden. Auch in geschlossenen Räumen dürfen bis zu 300 Personen teilnehmen – dann müssen sie jedoch geimpft, genesen oder negativ getestet sein.

Öffentliche Veranstaltungen wie Theater oder Konzerte sind im Freien mit maximal 1.500 Personen erlaubt; bei mehr als 300 Teilnehmern gilt Maskenpflicht. In geschlossenen Räumen sind bei öffentlichen Veranstaltungen maximal 500 Personen erlaubt. Detailliertere Informationen dazu finden sich auf der Homepage des Landes.

Was gilt ab sofort für den Sport?

Auch im Sport fallen – sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen – alle Beschränkungen. Einzig bei Wettkampf-Veranstaltungen ist zu beachten, dass im Freien bis maximal 1.500 Personen dabei sein dürfen; sind es mehr als 300, gilt eine zusätzliche Maskenpflicht. In geschlossenen Räumen dürfen Wettkämpfe mit maximal 500 Personen ausgetragen werden. Auch hier besteht eine Pflicht zur Datenverarbeitung sowie zur Vorlage eines Hygienekonzeptes. Weitere Details finden sich auch hier auf den Landes-Seiten.

Was ist mit der Maskenpflicht?

Die medizinische Maskenpflicht bleibt in geschlossenen Räumen weiterhin generell bestehen. Ausnahmen gelten für private Treffen und Feiern sowie für bestimmte Veranstaltungen. Im Freien darf die Maske nur dann abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.

„Die neuen Lockerungen bedeuten für den Enzkreis einen weiteren Schritt in Richtung Normalität und das ist natürlich ein Grund zur Freude für uns alle“, so Landrat Bastian Rosenau abschließend. „Aber klar ist auch, dass wir die Pandemie noch nicht hinter uns haben. Wir alle sollten daher weiterhin achtsam bleiben. Das gilt umso mehr, als sich bekanntlich die Delta-Variante des Virus immer weiter ausbreitet.“

Antworten auf zahlreiche Fragen zur neuen Corona-Verordnung gibt es auf den Seiten des Landes unter folgendem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Die Öffentliche Bekanntmachung für den Enzkreis ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf dessen Homepage www.enzkreis.de nachzulesen.

Aus der Gemeindebücherei

Schicksal

von Zerula Shalev

Atara ist zum zweiten Mal verheiratet, mit ihrer großen Liebe, doch neuerdings scheint Alex sich immer weiter von ihr zu entfernen. Noch größere Sorgen macht ihr der gemeinsame Sohn, ein Elitesoldat, der nach dem letzten Einsatz kaum mehr das Haus verlässt. Vielleicht um ihre Familie besser zu verstehen, vielleicht um ihr zu entkommen, sucht Atara Rachel auf, die erste Frau ihres Vaters, das große Tabu in Ataras Kindheit ... Die Idealistin Rachel scheint die Vergangenheit zu verkörpern - sie kämpfte mit dem Vater in der Untergrundmiliz gegen die Engländer und für einen israelischen Staat. Doch die Begegnung der beiden Frauen mündet in eine Katastrophe in der Gegenwart ... Meisterlich erzählt Zeruya Shalev eine große Geschichte von Liebe und Verantwortung.

Altersjubilare

Wiernsheim:

27.06.2021	80 Jahre	Herbert Steimle
30.06.2021	75 Jahre	Hans-Joachim Klische

Iptingen:

25.06.2021	75 Jahre	Peter Kriening
------------	----------	----------------

Serres:

01.07.2021	70 Jahre	Fatma Kaya
------------	----------	------------

Wiernsheim:

04.07.2021	70 Jahre	Norbert Bischoff
08.07.2021	70 Jahre	Wilma Sanio

Pinache:

05.07.2021	80 Jahre	Christiana Renner
------------	----------	-------------------

Standesamt

Die Ehe haben geschlossen

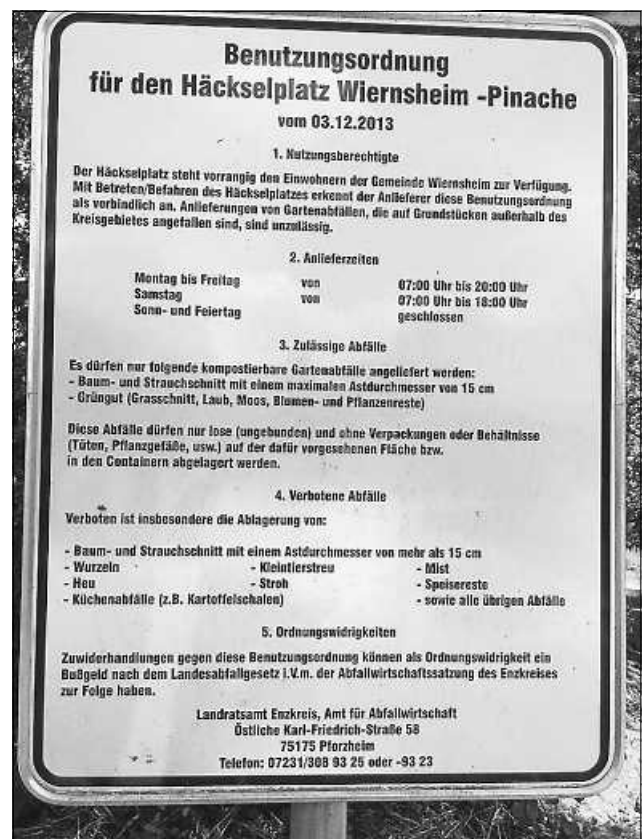
Am **26.06.2021**

Walter Heider und Andrea Heider, geb. Bullen
aus Wiernsheim

und

Manuel Selinger und Beatrice Selinger, geb. Meier
aus Wiernsheim

Müllabfuhr



Praxisdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen

Notfallpraxis Mühlacker

Herrmann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker, Tel. 116 117
Montag bis Freitag von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Sa., So., Feiertage von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios-Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert-Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu

Tel. 07044/905080
Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation.
Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

Bereitschaftsdienst der Hebamme

Geburts- und Stillhilfe
Frau Enning, Tel. 07042 15536

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Rufnummer 0621 38000816 erfragt werden.

Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110

Pflege & mehr

Ambulanter Pflegedienst
75223 Öschelbronn, Obere Bachstraße 6
Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr
Tel. 07233 / 944678
Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Anne Marie Rouvière-Petrucci
Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 308 9692
E-Mail: Anne.Marie.Rouviere.Petrucci@enzkreis.de
Homepage: www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16-18 Uhr

Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enzkreis@pforzheim.de.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.

Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Sa., 03. + So., 04.07.2021

Dr. Strauch, Vaihingen, Tel. 07042/94240

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 03.07.2021:

Schloss-Apotheke Vaisana, Vaih./E., Andreaestr. 16/1,
Tel. 07042-3768100

Sonntag, 04.07.2021:

Apotheke am Bergle Kleinglattbach, Schillerstr. 46,
Tel. 07042-5063

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wiernsheim



Pfarrerin Claudia Back, Pfarrer Matthias Back
Lindenstraße 17, 75446 Wiernsheim
Telefon: 0 70 44 / 72 94, Fax: 92 04 85
E-Mail: pfarramt.wiernsheim@elkw.de

Pfarrbüro: Annette Schmitt

Mo., 9-11 Uhr, Mi., 9-11 Uhr, Do., 15-17 Uhr
Wenn Sie dort klingeln, bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten.

Evang. Kindergarten „Regenbogen“ Wiernsheim

Leitung: Martina Lehner

Mühlacker Straße 28, Telefon: 0 70 44 / 63 66

E-Mail: evang.kindergarten-wiernsheim@t-online.de

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Samstag, 3. Juli

11.00 Uhr: Taufgottesdienst von Valentin Kommos mit Pfrin. Back in der Mauritiuskirche

18.30 Uhr: „[R]AUSZEIT“ – Open-Air „Fischfabrik“-Jugendgottesdienst bei der Evang. Petruskirche in Großglattbach

5. Sonntag nach Trinitatis, 4. Juli

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Mauritiuskirche (Prädikantin Beischroth)

11.11 Uhr: Kinderkirche im Garten des Evang. Kindergartens (siehe nachfolgenden Hinweis)

14.00 Uhr: Süddeutsche Gemeinschaft im Gemeindehaus

Montag, 5. Juli

15.00 Uhr: Frauenkreis im Gemeindehaus

6. Sonntag nach Trinitatis, 11. Juli

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Mauritiuskirche (Pfr. Back)

11.11 Uhr: Kinderkirche im Garten des Evang. Kindergartens (siehe nachfolgenden Hinweis)



Logo: Kiki

Kinderkirche

Die Kinderkirche findet im Garten des Evang. Kindergartens Wiernsheim statt. Bei starkem Regen gehen wir ins Gemeindehaus, aber ein paar Tropfen machen uns nichts aus!

Wir beachten die geltenden Corona-Regeln, d.h. alle ab 6 Jahren tragen eine medizinische Maske und wir halten 2 m Abstand voneinander.

Regelungen für die Gottesdienste

Bei unseren Gottesdiensten beachten wir die aktuellen Corona-Vorschriften, sowohl im Pfarrgarten als auch in der Kirche.

Wir feiern die Gottesdienste weiterhin in der verkürzten Form mit einer Länge von ca. 35 Minuten. Mit Mund-und-Nasen-Bedeckung darf gemeinsam gesprochen und gesungen werden.

Name und Telefonnummer der Teilnehmenden müssen erfasst werden. Die Plätze sind mit dem vorgeschriebenen Abstand einzunehmen.

Zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Kleiderkiste

Wir öffnen die Kleiderkiste wieder zu den gewohnten Zeiten, wöchentlich ab

Mittwoch, den 7. Juli 2021, von 15–17 Uhr

Sie finden uns in der Wurmberger Straße 21.

Bei uns finden Sie gebrauchte Kleidungsstücke für Herren, Damen und Kinder zu günstigen Preisen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Es gelten die allgemeinen Coronavorschriften, wie Maske und Handdesinfektion.

Das Team der Kleiderkiste